



Skat-Club '73 Südensee

Satzung

Stand Januar 2026

§1 Satzungs-Anerkennung

Jedes Mitglied unterwirft sich mit seiner Unterschrift nachfolgender Satzung

§2 Zweck

Der Zweck des Skatclubs ist die Pflege des Skatspiels und der Geselligkeit

§3 Name und Sitz

Name und Sitz des Skatclubs ist: Skat-Club '73 Südensee

§4 Vorstand

Aus dem Club heraus wird ein Vorstand gewählt (3 Jahre). Es soll so gewählt werden, dass nicht der gesamte Vorstand neu antritt.

Der Vorstand setzt sich aus

1. Vorsitzenden,
 2. stellvertretenden Vorsitzenden (jeweils der Jahresbeste),
 3. Schriftführer
 4. Kassenwart
- zusammen.

§5 Ein- und Austritt

Die Aufnahme und der Eintritt neuer Mitglieder erfolgt durch den Antrag beim Vorstand und die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit. Bei Austritt oder Ausschluss bleiben die eingezahlten Gelder Eigentum des Clubs.

Neue Mitglieder können auch an den Spielabenden durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder aufgenommen werden. Eine Teilnahme am Jahresfest ist zulässig, wenn Jahresbeitrag und Ausfallgeld des laufenden Spieljahres in voller Höhe bezahlt wird.

§6 Passive Mitgliedschaft

Ein passives Mitglied nimmt nicht oder nur sporadisch an Spielabenden teil.

Durch die Bezahlung von Jahresbeitrag und Ausfallgeld erwirbt er die Berechtigung am Jahresfest und anderen Clubaktivitäten teilzunehmen. Gegebenenfalls vom Festausschuss veranlasste Umlagen (wie z.B. Umlage Grillabend) sind zu bezahlen.

§7 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 60,-- Euro, zahlbar in zwei Raten bis zum dritten und siebten Spielabend. Beitragsrückstände müssen innerhalb von 4 Wochen bezahlt werden.

§8 Spielabende

Die Spielabende erfolgen laut Spielplan des jeweiligen Jahres - z.Zt. jeden 2. Dienstag im Monat - und wird als Pflichtspielabend durchgeführt. Beginn 19.00 Uhr

§9 Gastspieler

Urlaubsgäste und am Skat Interessierte aus der Region dürfen an den Spielabenden teilnehmen. (sogenannte Schnupperspiele)

§10 Generalversammlung

Die Generalversammlung wird zu Beginn des neuen Jahres durch den Vorstand einberufen.

§11 Pokalwertung

Für die Pokalwertung wird der Schnitt auf 9 Spielabende heruntergerechnet. Auch wer an weniger als 9 Spielabenden teilgenommen hat, bleibt in der Wertung. Hier wird nur die tatsächlich erreichte Punktzahl gewertet.

§12 Clubvermögen

Das Vermögen des Clubs dient für ein Jahresabschlussfest. Hierzu kann jedes Mitglied einen Gast mitbringen. - Ehefrau, Ehemann, Freund, Freundin etc. –

§13 Mitgliederzahl

Die Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt.

§14 Kaffeegeld

Für 1,-- Euro pro Spielabend erhalten die besten und die schlechtesten Spieler je 1 Pfund Kaffee. Der überzählige Kleinbetrag wird am nächsten Spielabend verrechnet.

§15 Kassenbestand

Der Club unterhält ein Bank-Kto. bei der Nord-Ostsee-Sparkasse. Nach jedem Spielabend müssen die eingespielten Beträge durch den(die) Kassenwart(in) eingezahlt werden. Abhebungsberechtigt ist der Kassenwart nur mit der Unterschrift des 1. Vorsitzenden. Der Kassenbestand wird durch Belege ausgewiesen.

§16 Kassenprüfung

Unmittelbar vor der Generalversammlung erfolgt die Kassenprüfung durch zwei Club-Mitglieder.

§17 Jahresbester

Jahresbeste Spielerin oder jahresbester Spieler erhält einen Wanderpokal mit Namenszug für das jeweils eine Jahr.

§18 Ausschluss

Der Ausschluss erfolgt bei beabsichtigtem Verstoß gegen diese Satzung. Trunkenheit während des Pflichtspielabends ist untersagt und kann zum Ausschluss führen.

§19 Haftung

Der Club wird öffentlich und rechtlich durch den 1. Vorsitzenden vertreten.

§20 Gründungstag

Der Gründungstag des Skat-Club '73 Südensee ist der 28. Dezember 1972.

§21 Spielort

Spielort ist die das Feuerwehrhaus in Mühlenholz. Versammlungen finden ebenfalls im Feuerwehrhaus statt.